



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
59. Ratssitzung vom
25. Juni 2009 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 513 2004/2009

von Silvio Bonzanigo
namens der CVP-Fraktion
vom 27. April 2009
(StB 461 vom 3. Juni 2009)

Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen, Littau

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Gemäss § 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999 gehören schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zum Angebot der Volksschulen des Kantons Luzern. Der Grosstadtrat hat mit dem B+A 1/2008 entschieden, dass die Volksschule Luzern (inkl. Ortsteil Littau) flächendeckend und bedarfsgerecht die additive Tagesschule einführt. Die bestehenden Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder der Stadt Luzern (Horte und Mittagstische) sollen in die additive Tagesschule überführt werden. Eine Integration dieser Angebote in die Schuleinheiten vor Ort ist vorgesehen. Die Elemente Unterricht und Betreuung orientieren sich an einem gemeinsamen Konzept. Die Betreuungsleitung ist der Schulleitung unterstellt. Für Littau wurde ein Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen vorgesehen.

Die Hauptaufgaben der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung und damit der additiven Tagesschule sind: Die Betreuung der Kinder in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld. Das Wohlbefinden der Kinder und deren adäquate Entwicklung und Förderung steht im Mittelpunkt, wie auch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu 1.:

Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass es sich beim Schülerhort Pavillon 99, Ruopigen, um eine bewährte, erfolgreiche Institution der ausserschulischen Schülerbetreuung handelt, die eine hohe Konstanz in der Leistungserbringung vorweist?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Der Pavillon 99 des Vereins für Kinderbetreuung Littau, als heute einzige kinderbetreuende Institution dieser Art in der Gemeinde Littau, hat in den vergangenen zehn Jahren seines Bestehens einen wichtigen und guten Beitrag für die ausserschulische Schülerbetreuung geleistet.

Zu 2.:

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit der Ablösung des aktuellen Betreuungskonzepts durch die additiven Elemente Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung I und Nachmittagsbetreuung II keine homogene Betreutengruppe mehr entsteht und eine familienähnliche Betreuung verunmöglicht wird?

Die Bildung und Betreuung soll in den additiven Tagesschulen möglichst wohnortnah stattfinden. Für viele Kinder und Familien bedeutet der Ausbau an Plätzen kürzere Schulwege. Damit ergibt sich eine Entlastung für die Organisation des Alltages und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die schulergänzende Kinderbetreuung begünstigt diese Vereinbarkeit, ersetzt aber die notwendige Betreuung in der Familie nicht und will auch keine Konkurrenz dazu sein.

Auch in der additiven Tagesschule wird auf die Einteilung der Kinder und auf die Betreuungskontinuität geachtet. Gruppeneinteilungen sind fix und für ein Schuljahr verbindlich. Die Nachfrage nach unterschiedlichen Betreuungsbedürfnissen muss eingeplant werden. Die Kinder in den städtischen Betreuungsangeboten, die aus unterschiedlichen Familien und Situationen kommen, schätzen die Betreuung sehr. Durch die langjährige Tradition der Kinderbetreuung sind diese Betreuungsinstitutionen im Quartier und bei den Familien anerkannt und verankert. Sie sind wichtige Anlaufstellen für die Kinder und die Eltern. All dies ist auch in der additiven Tagesschule weiter so.

Alle bestehenden Betreuungsvereinbarungen des Pavillon 99 können auf Grund der vorhandenen Plätze in der additiven Tagesschule Ruopigen im gleichen Umfang weitergeführt werden. In der additiven Tagesschule decken die Elemente Unterricht und Betreuung gemeinsam die Zeit von 7.00 – 18.00 Uhr ab. Dies entspricht den Öffnungszeiten des Pavillon 99. Das Platzangebot, im Umfang wie es heute im Pavillon 99 besteht, wird in der additiven Tagesschule Ruopigen aufrechterhalten. Dies sind durchschnittlich 20 Tagesplätze und 10 Mittagstischplätze.

Mit dem B+A 1/2008 wurde unter anderem einem Ausbau an Betreuungsplätzen (additive Form) für Littau zugestimmt. Auf Schuljahr 2010/11 und 2011/12 stehen dem Ortsteil Littau 40 neue Plätze zur Verfügung (zusätzlich zu den heutigen Pavillon-99-Plätzen in Ruopigen).

Zu 3.:

Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für die Erstellung der familienergänzenden additiven Elemente inklusive der notwendigen Aufwendungen für Tageseltern pro Jahr für die heute im Pavillon 99 Betreuten? Zu welchen Kosten rechnet er das aktuelle Angebot des Schülerhorts Pavillon 99?

Ein bei den Umsetzungsarbeiten der Fusion erstellter Budgetvergleich (bisher Hort Pavillon 99 – zukünftige additive Tagesschule) zeigt für beide Angebote die gleichen jährlichen Aufwendungen von rund 245'000.– Franken. Aufgrund der beiden verschiedenen Betreuungsformen ergeben sich in den Details der einzelnen Ertrags- und Aufwandpositionen Unterschiede:

In der additiven Form deckt die Betreuung die Zeit von 7.00 – 8.15 Uhr und von 11.45 – 18.00 Uhr ab. Während des Unterrichts (Blockzeiten) von 8.15 –11.45 Uhr wird kein Personal für die Betreuung benötigt. Im Pavillon 99 ist das Personal gemäss heutiger Praxis durchgehend von 7.00 – 18.00 Uhr anwesend. Dadurch entstehen in der additiven Tagesschule weniger Personalkosten. Die Löhne des bisherigen Betreuungspersonals Pavillon 99 sollen bei der additiven Tagesschule an die Luzerner Verhältnisse leicht erhöht werden. Das Tarifssystem von Luzern wird übernommen. Dadurch erfolgt eine Reduktion bei den Elternbeiträgen. Die Führung des Hortinkassos wird zurzeit von Vorstandsmitgliedern des Vereins für Kinderbetreuung Littau im Ehrenamt wahrgenommen. Der Verein für Kinderbetreuung generiert zudem Zusatzeinnahmen durch Spenden und Mitgliederbeiträge. Diese beiden Tätigkeitsbereiche fallen bei einem städtischen Betrieb weg.

Zu 4.:

Wie stellt sich der Stadtrat zur Interpretation, dass mit der aufgrund des Fusionsvertrags erfolgenden Abkehr vom Angebotskonzept des Schülerhorts Pavillon 99 eine schulische bzw. soziale Leistung der bisherigen Gemeinde Littau gestrichen oder reduziert und damit die überwiesene Protokollbemerkung zum Bericht 46/2008 verletzt wird, da diese für alle Fusionen und umgekehrt auch für alle fusionswilligen Gemeinden Gültigkeit haben muss?

Diese Interpretation ist aus Sicht des Stadtrats falsch. Die schulische bzw. soziale Leistung der bisherigen Gemeinde Littau wird weder gestrichen noch reduziert. Es werden im Gegenteil zusätzliche neue Betreuungsplätze aufgebaut (vgl. Antwort zu Frage 2 vorne). Kinder und Familien des heutigen Pavillon 99 können zudem neu während der Schulferien das Ferienbetreuungsangebot nutzen. Der Leitsatz der Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gestärkt.

Zu 5.:

Wie begründet der Stadtrat, dass die Leistungen der Schulzahnpflege im Stadtteil Littau und in den übrigen Stadtteilen der fusionierten Gemeinde weiterhin in unterschiedlichen Systemen angeboten werden sollen, diese unterschiedliche Form der Leistungserbringung bei der Hortbetreuung hingegen nicht statthaft sei?

Bei der Schulzahnpflege werden in den Stadtteilen Littau und Luzern die gleichen Leistungen, wenn auch in zwei verschiedenen Systemen (Littau: private Zahnärzte; Luzern: Kinder- und Jugendzahnklinik) erbracht. Dies ist bei der schulergänzenden Kinderbetreuung anders. Der heutige Pavillon 99 in der Betreuungsform „Hort“ unterscheidet sich von der Betreuungsform „Additive Tagesschule“ in der direkten Unterstellung bei den Schulleitungen und in der Anpassung des Personalbedarfs an die Blockzeiten.

In den Umsetzungsarbeiten der Fusion wurde von den Verantwortlichen des Pavillon 99 und den Verantwortlichen der Stadt zustimmend festgehalten, dass mit der Fusion und der Übergabe des Hortes sowie des Tagesfamilienangebots die Organisationsstruktur sowie die Leistungen/Standards des heutigen Stadtteils Luzern gelten.

Zu 6.:

Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es zum Vorteil des Angebots der ausserschulischen Betreuung in der heutigen Gemeinde Littau ist, wenn das Gespräch zur Abkehr vom Angebotskonzept des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen, wieder aufgenommen wird und die Stadt Luzern bestrebt ist, das gewohnte und erprobte Betreuungskonzept dieses Schülerhorts für den Stadtteil Littau der fusionierten Stadtgemeinde weiterzuführen? Erachtet der Stadtrat ein Angebot nach dem Konzept des Pavillon 99 grundsätzlich für alle Stadtteile für wünschenswert?

Der Stadtrat hält am Konzept der additiven Tagesschule gemäss Bericht und Antrag 1/2008 fest. Er ist überzeugt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für alle Kinder und Familien von Littau von grossem Nutzen sein wird. Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass vom Grundsatz abgekehrt werden soll, bedarfsgerecht und flächendeckend die bestehenden Betreuungsangebote und Mittagstische in additive Tagesschulen überzuführen. Die gesamtstädtische Umsetzung von Angeboten nach dem Konzept Pavillon 99 hätte für die Stadt massive Kostenfolgen (durchgehende Personalpräsenz auch während der Blockzeiten der Schule). In diesem Sinne ist es nicht wünschenswert, dass in den Stadtteilen Angebote nach dem Konzept des Pavillon 99 geführt werden.

Das Gespräch mit den Verantwortlichen des Pavillon 99 muss im Sinne einer guten Übergabe und Weiterführung des bisherigen Betreuungsangebotes ins Modell additive Tagesschule weitergeführt werden. Es ist für die Stadt von Interesse, das bestehende Wissen und das Personal in der additiven Tagesschule zu integrieren und weiterzuentwickeln. Daher wünscht der Stadtrat zum Wohle der Kinder und Familien eine gute, konstruktive Übergabe. Gerne arbei-

tet die Stadt an diesem Ziel mit dem Verein zusammen.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege der Stadt Luzern stimmt den Ausführungen des Stadtrats zu und teilt dessen Auffassung, dass das flächendeckende bedarfsgerechte Angebot der additiven Tagesschule auch im zukünftigen Stadtteil Littau eingeführt werden soll. Es macht aus pädagogischen wie auch organisatorischen Gründen keinen Sinn, bei der schulergänzenden Kinderbetreuung verschiedene Formen und Konzepte anzuwenden.

Stadtrat von Luzern

